

Auktionsbedingungen des RSV

1. Mit der Leitung des Auktionsdienstes ist der Auktionator eigenständig und eigenverantwortlich betraut.

Einlieferungsbedingungen

2. Die ArGe RSV führt einmal im Jahr eine Sammlerauktion von Rollenmarken, Markenheftchen, Automatenmarken und verwandten Gebieten durch. Einlieferungen können zu den im RSV-Bulletin bekanntgegebenen Terminen nur von Mitgliedern (RSV und akmh) erfolgen. Auch Gebote können nur von Mitgliedern (RSV und akmh) abgegeben werden.
3. Für jedes eingelieferte Los werden dem Einlieferer 0,20 € berechnet. Diese Losgebühr wird für größere Einlieferungen auf maximal 100,- € begrenzt. Für verkaufte Lose werden dem Einlieferer 8% des Zuschlagpreises in Rechnung gestellt. Nicht verkaufte Lose werden nach der Auktion gegen Berechnung der Versandkosten zurückgesandt.
4. Teure Objekte sollten möglichst geprüft sein; der Auktionator kann im Zweifelsfall eine Prüfung auf Kosten des Einlieferers verlangen.
5. Jedes Los ist einzeln auf Steckkarte, im Umschlag usw. aufzubereiten. Die Lose sind kurz aber gewissenhaft zu beschreiben. Lose ohne Qualitätsbezeichnung sind automatisch einwandfrei; evtl. Mängel sind zu beschreiben. Bitte den aktuellen Michel-Wert (bzw. anderen Katalog-Wert) angeben. Der Einlieferer bürgt für die Richtigkeit der Beschreibung.
6. Jedes Los muss vom Einlieferer limitiert sein. Untergebote werden auf keinen Fall akzeptiert; es liegt also im Interesse des Einlieferers, den Ausrufpreis möglichst niedrig anzusetzen.
7. Der Mindestausrufpreis pro Los beträgt 5,00 € (kleinere Lose evtl. zusammenfassen).
8. Werden zugeschlagene Lose nach Zuschlag vom Käufer nicht bezahlt, erhält der Einlieferer das Los mit dem Namen des säumigen Ersteigerers zurück und kann Schadenersatzansprüche an den Käufer direkt stellen.
9. Falls keine Lose reklamiert werden, erfolgt die Abrechnung ca. 3 Wochen nach der Auktion.
10. Gliedern Sie bitte die Einlieferungen grundsätzlich wie folgt:
 - a) Rollenmarken
 - b) Markenheftchen, Markenheftchenbogen, Markenheftchenblätter, Zusammendrucke
 - c) Automatenmarken
 - d) Bogenmarken der Dauerserien mit Randanhängern, HAN, Formnummern u.ä.
 - e) Sonstiges

In jeder Gruppe bitte nach Ländern ordnen:

 - a) Deutschland (in der Abfolge des Michel-Katalogs)
 - b) Europa (nach Nat.-Kennzeichen geordnet)
 - c) Übersee (ebenso)

Keine Konglomerate, die mehrere Gebiete umfassen!
11. Durch die Abgabe von Geboten werden diese Bedingungen anerkannt.

Auktionsbedingungen

12. Steigerungssätze werden nicht festgesetzt. Der Zuschlag geht an den Höchstbietenden; der Zuschlagspreis ist 1,00 € höher als das zweithöchste Gebot. Bei gleichhohen Geboten erhält das zuerst eingegangene Gebot den Zuschlag.
13. Untergebote, sowie Gebote wie „bestens“, „höchstens“ usw. werden nicht beachtet.
14. Zum Zuschlagpreis wird vom Käufer ein Aufgeld von 8% erhoben. Dazu kommen die tatsächlich anfallenden Versandkosten.
15. Die Lose werden ausnahmslos nur nach Begleichung der Vorausrechnung zugesandt. Wird die Rechnung nicht spätestens zwei Wochen nach Zustellung beglichen, werden die Lose dem Einlieferer zurückgegeben. Hierbei ist der säumige Ersteigerer dem Einlieferer nach dessen Ermessen schadenersatzpflichtig. Der Käufer ist in diesem Fall der ArGe RSV die Aufschläge für Einlieferer und Käufer schuldig. Dieser Betrag wird mit 2 % per Monat verzinst.
16. Reklamierte Lose müssen spätestens 8 Tagen nach Zustellung im Originalzustand zurückgegeben werden, oder es hat eine Mitteilung zu erfolgen, dass die Lose einem Prüfer vorgelegt werden. Prüfgebühren hat in diesem Fall der Käufer zu tragen.
17. Die Gebote können nur schriftlich (auch per E-Mail) aber nicht telefonisch abgegeben werden.
18. Die Gebote werden gewissenhaft und interessewährend aber ohne Gewährleistungsansprüche ausgeführt.

Allgemeines

19. Der Auktionsdienst ist dem „Reglement für Funktionäre mit Umsatzbeteiligung“ unterstellt. Der Auktionator schließt bis 31.03. die Auktionsabrechnung für das Vorjahr ab und stellt sie dem Kassenwart bis zu diesem Zeitpunkt zur Aufnahme in die ArGe-Jahresabrechnung zur Verfügung. Er erstattet in der Mitgliederversammlung Bericht über den Auktionsdienst und dessen Jahresrechnung.
20. Der Auktionator kann, im Einvernehmen mit dem Vorstand, ergänzende Vorschriften erlassen.
21. Mit der Einlieferung anerkennt der Einlieferer diese Bedingungen und die ergänzenden Vorschriften.
22. Die vorliegenden Bedingungen treten am 25.10.2014, nach ihrer Genehmigung durch den Vorstand der ArGe RSV, in Kraft. Alle früheren Bedingungen und ihre Änderungen sind damit aufgehoben.

Buxtehude, den 25.10.2014

Bundesarbeitsgemeinschaft RSV im BDPH

Der Vorsitzende
Dr. J. Schmidt

Der Kassenwart
Dr. F. Mörbel